

Beratung und Begleitung von Frauen in von Risiken geprägten Momenten ihrer Leben (Schwangerschaft, Geburt, beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Neuorientierung usw.). Der Bundesrat schliesst den Bericht, indem er angibt, wie er diesen Bedürfnissen gerecht zu werden gedenkt.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die Finanzhilfen nach Artikel 15 des Gleichstellungsgesetzes (GlG) nicht mehr ausgezahlt. Grund dafür ist ein Prioritätenwechsel bei der Zuweisung von Subventionen für den Zeitraum 2017-2020. Es obliegt nun den Kantonen, Beratungsangebote und Massnahmen zur Erleichterung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs von Personen auf der Suche nach einer Stelle zu finanzieren. Hiervon betroffen sind auch Personen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben. In seiner Antwort auf die Frage 19.5111 erklärte der Bundesrat, dass die Beratungsstellen dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) Anfang 2019 Berichte zu ihrer Situation vorlegen würden. Diese Berichte sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Nur ein Teil der Informationen zum Status von neun Stellen (zwei Stellen fehlen) ist abrufbar, was nicht ausreicht, um sich einen richtigen Überblick über das für Betroffene verfügbare Angebot zu verschaffen.

In einer Zeit, in der Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle einnehmen, ist es widersprüchlich, ein Angebot zu reduzieren, das konkret auf die Chancengleichheit im beruflichen Werdegang hinwirkt. Die Beratungsstellen geben den Frauen nämlich das Gefühl, gehört zu werden, und helfen ihnen durch persönliche Beratung dabei, wieder in ihre beruflichen Kompetenzen zu vertrauen und ihr professionelles Netzwerk zu erweitern.

Postulatsbericht vom 26. Oktober 2022 «Beratung von Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 P 20.4263 Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über eine Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit zu erstellen. Darin zeigt er Möglichkeiten, wie mehr Kantone, Gemeinden und bundesnahe Unternehmen zur Teilnahme an dieser Charta ermutigt werden könnten, sowie die ergriffenen Massnahmen zur Durchsetzung der Charta auf. Er evaluiert die Umsetzung der Charta im Rahmen des jährlichen Monitorings.

Postulatsbericht vom 9. Dezember 2022: «Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Gesundheit

2002 P 00.3536 Patientenfonds (Gross Jost)

Eingereichter Text:

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);
- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);
- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

2018 M 17.3974 Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen, der Stiftung Patientensicherheit, Gesundheitsfachpersonen, Patientenorganisationen und den Krankenkassen Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel der Stärkung der Schadenprävention wie:

- Stärkung und flächendeckende Implementierung einer Sicherheits- und Fehlerlernkultur verbunden mit Regressmöglichkeiten und der Erleichterung der Beweissituation durch Verbesserung der Behandlungstransparenz insbesondere bei fehlerhaften Eingriffen;
- Verbesserung des Medizinal-Haftpflichtrechts und Vereinfachungen zur Erleichterung der Beweissituation betreffend Einhaltung bürgerlich verbindlicher Vorgaben der Qualitäts sicherung und Patientensicherheit;
- Klärung der Fragen des Haftungsrecht auf Bundes- und Kantonsebene betreffend.

Das Postulat 00.3536 Gross Jost wurde nach den Beratungen im Parlament als Postulat überwiesen (Beleg AB 2002 N 1507). Der Urheber des Vorstosses erwartete, dass der Bundesrat den Vorstoss mit der Stossrichtung «Patientenfonds auf der Basis eines Gruppenkonsenses» als Postulat entgegennehme. Der Bundesrat begrüsste die weniger zwingende Form des Postulates, weil er